

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde für Präsenzgottesdienste ab dem 08.05.2022, Stand 04.05.2022

Teilnahmebedingungen

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme verweigert. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Wer positiv getestet ist oder Symptome hat, darf nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

Information

Mitgeteilt werden für die Predigtstätte St. Dionysius zu Pr. Oldendorf:

- Gottesdienste finden i.d.R. am Samstag oder Sonntag um 10.00 Uhr statt, Taufen finden ggf. in einem weiteren Gottesdienst um 11.15 Uhr statt. Wenn unter der Woche Andachten gehalten werden, finden diese i.d.R. um 15.00 oder 18.00 Uhr statt.
- Teilnahmebedingungen (s.o.)
- Die Bänke bleiben auf Abstand gestellt und die Besucher werden gebeten, Abstände einzuhalten.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Gottesdienste (Gemeidegottesdienste, Taufe, Trauung)

Alle Gottesdienste können wieder nach der Pr. Oldendorfer Liturgie gehalten werden.

Abendmahl

Die Abendmahlsteilnehmer stehen im Altarraum im Halbkreis.

Die Hostie wird dem Gläubigen von den Abendmahlshelfer direkt in die Hand gelegt.

Es unterbleibt die Kelchkommunion, stattdessen werden kleine Gläser mit Traubensaft befüllt und von einem Abendmahlshelfer verteilt. Ein weiterer Helfer sammelt die Gläser wieder ein.

Die Abendmahlshelfer und der Küster sorgen für einen geregelten Ablauf.

Einhaltung der Regelungen

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Beerdigungen

Teilnahmebedingungen für Beerdigungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot. Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme verwehrt. Wer positiv getestet ist oder Symptome hat, darf nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

Eine Händedesinfektion steht am Eingang zur Verfügung.

Eine Maskenpflicht der Träger oder anderer Mitarbeiter auf dem Weg zum Grab ist angeraten.

Teilnehmenden-Obergrenze bei Beerdigungen

In der Friedhofskapelle sind die ersten drei Bankreihen frei, darüber hinaus ist jede 2. Bank gesperrt, um Abstände besser einhalten zu können, so können 70 Personen plus Personal (max. 80 Personen) in die Kapelle.

Liturgie bei Beerdigungen

Die Liturgie kann in voller Länge, nach der Musterliturgie, wie sie als Ersatz für Notfälle in der Kapelle vorgehalten wird, durchgeführt werden.

Eingang und Ausgang bei Beerdigungen

Die Besucher betreten die Kapelle durch den Haupteingang und verlassen die Kapelle wie gewohnt durch den Seiteneingang, durch den auch die Urne oder der Sarg zur Begräbnisstelle gebracht wird. Der Seiteneingang kann aber auch genutzt werden, wenn dadurch eine bessere Kontrolle möglich ist.

Corona-Beerdigungen

Sollte die verstorbene Person an oder mit Corona verstorben sein und oder besteht der Verdacht, dass in der Familie Corona vorliegt etc. wird diese Beerdigung mit dem Ordnungsamt besprochen. Eine Nutzung der Kapelle für die Bestattung ist nur möglich, wenn keine Gefahr von dem Verstorbenen oder den Familienangehörigen ausgeht. Sollte dies nicht ausgeschlossen werden können, findet die Beisetzung nur am Grab direkt statt. In der Regel sollte die Trauerfeier bei einem an Corona Verstorbenen bei einer Erdbeisetzung frühestens nach 5 Tagen erfolgen.

Einhaltung der Regelungen bei Beerdigungen

Die vom Presbyterium benannten Personen (Bestatter und Friedhofspersonal) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 08.05.2022.

Pr. Oldendorf, den 04.05.2022



Ort, Datum

Der Vorsitzende des Presbyteriums